

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner:  
Manfred Dömer

Tel.: 0251 591-6893

Fax: 0251 591-5954

E-Mail: manfred.doemer@lwl.org

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
Kommunale Spitzenverbände

28.05.2020

## **Rundschreiben Nr. 19/2020**

### **Förderung von Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

### **Mein Rundschreiben Nr. 18/2020 vom 18.05.2020 zur Anwendung des Runderlasses des Ministeriums der Finanzen (FM) NRW vom 27.04.2020 zur Beschleunigung von Investitionen durch die Erhöhung vergaberechtlicher Wertgrenzen für die Beschaffung von Bauleistungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben 18/2020 vom 18.05.2020 informierte ich Sie in Abstimmung mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) über den Runderlass des Finanzministeriums vom 27.04.2020 zu Erleichterungen im Vergaberecht für investiv geförderte Baumaßnahmen.

Das MKFFI hat mir auf Basis einer Ankündigung des Ministeriums der Finanzen mitgeteilt, dass die angekündigte Anpassung der Verwaltungsvorschriften (VV) zur Landeshaushaltsordnung (LHO) auch umfangreiche Änderungen für vergaberechtliche Verfahren im Bereich der Zuwendungen nach § 44 LHO vorsieht und unmittelbar vor der Veröffentlichung steht.

Vor diesem Hintergrund wird auf eine zwischenzeitliche Veränderung der Vergaberegulungen verzichtet und das Rundschreiben 18/2020 ist insofern unbeachtlich.

Die hiervon betroffenen wenigen Einzelfälle, die auf der Basis dieser Regelung im Mai Zuwendungsbescheide zur Förderung von baulichen Maßnahmen im Rahmen des U6-Ausbaus erhalten haben, können in dieser Form bestehen bleiben.



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

Es verbleibt somit bis zur Veröffentlichung der neuen VV zur LHO und Überarbeitung der Musterbescheide bei den bisher geltenden Regelungen zur Vergabe, die ich bis dahin wieder in meine Zuwendungsbescheide aufnehmen werde. Bitte beachten Sie deren Übernahme in Ihre Zuwendungsbescheide gegenüber freien Trägern.

Sobald die überarbeiteten Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung veröffentlicht sind und für unsere Förderbereiche umgesetzt werden können, werde ich Sie informieren.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Im Auftrag  
gez.

Barbara Thüner